*JadeWeser**AIRPORT**,* Postfach 23 51, 26354 Wilhelmshaven

Landkreis Friesland
Herrn Reent Janßen
Lindenallee 1
26441 Jever

Landkreis Friesland
Eing. 08. Okt. 2018

04.10.2018

Frank Schnieder
Tel.: 04421/500488-21
f.schnieder@jade-bay.com

Antrag auf Erhalt eines Vorzeitigen Maßnahmebeginns sowie Zuwendungsbescheides auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 187 vom 26. 06.2014, S. 1, geändert durch die Verordnung der Kommission vom 14.06.2017, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 vom 20.06.2017, S. 1 in Höhe von 925.000,00 € für Investitionen am JadeWeserAirport in die Sanierung von Teilen der Start- und Landebahn sowie der Erneuerung der Beleuchtung entlang der Start- und Landebahn sowie Teilen der Rollwege.

*JadeWeser**AIRPORT** GmbH*
26452 Sande-Mariensiel

Geschäftsanschrift:
Freiligrathstraße 416
26386 Wilhelmshaven

Tel.: 04421 / 20 23 33
FAX: 04421 / 20 35 14
Luftaufsicht:
04421 / 20 10 85

email: info@edwi.info
www.jadeweserairport.de

Amtsgericht Oldenburg
HRB 131293

Steuer-Nr. 70/200/00046
Ust-ID-Nr. DE 117 889 627

Geschäftsführer:
Frank Schnieder

Aufsichtsratsvorsitzender:
Landrat
Sven Ambrosy

Bankverbindung
Sparkasse Wilhelmshaven
BLZ 282 501 10
Kto.: 2 1 84 372

BIC:BRLADE21WHV
IBAN:DE93 2825 0110 0002 1843 72

Sehr geehrter Herr Janßen,

der Aufsichtsrat der JadeWeserAirport GmbH hat auf seiner Sitzung am 03.09.2018 zu diesem Thema folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat beschließt, dass die Sicherheit der Beleuchtung gewährleistet sein muss, so dass diese neben der Landebahn auch in den von Ing.-Büro aufgezeigten Bereichen entlang der Querlandebahn sowie der Rollwege C, B und A hergestellt wird. Auf das Grooving wird vorerst verzichtet; der Asphalt wird jedoch so hergestellt (Deckschicht von 5 cm), dass ein Grooving jederzeit nachgeholt werden kann, sofern sich eine Marktlage für neue und zahlungskräftige Kunden entwickelt. Die Baukosten betragen somit ca. 1,85 Mio. € (1,719 T€ für die Sanierung + 125 T€ für die Beleuchtung der Rollwege).

Die Gesellschafter werden von der Geschäftsführung informiert, die anteiligen Mehrkosten von je 105 T€ über die 1,64 Mio. hinaus im Haushalt 2019 einzustellen."

Auf Basis des erhaltenen Zuwendungsbescheides sollen dann die Ratenzahlungen im Rahmen des Baufortschrittes beantragt werden.

Wie Beihilfen für Flughäfen auf Basis der AGVO definiert werden, was darunter verstanden wird und warum hier zu 100% gefördert werden darf, entnehmen Sie bitte den anliegenden Gutachten der Kanzleien BMT und PWC. Zudem füge ich die Entwicklung der Passagierzahlen am Flugplatz, hierauf beziehen sich die Gutachten, sowie die aktuelle Kostenschätzung des beauftragten Ing.-Büros an.

Das hier geschilderte Verfahren ist mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Wilhelmshaven, Herrn Jan Hülsemann, abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Frank Schnieder
Geschäftsführer

Anlagen:

- Stellungnahme der Kanzlei BMT aus Bremen im Rahmen der beihilferechtlichen Prüfung der Sanierung der Start- und Landebahn.
- Stellungnahme PWC als kfm. Prüfung, inwiefern mit 100% im Rahmen der Sanierung der Start- und Landebahn gefördert werden darf,
- Entwicklung der Passagierzahlen am Flugplatz,
- aktuelle Kostenschätzung durch das beauftragte Ing.-Büro.